

Dasselbe lautet:

„An

das hohe Directorium der Zweiten Kammer.

Nach dem Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 16. November 1877, Blatt 51b der Directorialacten Zweiter Kammer 1877/78 Nr. 7, sind die den Kammermitgliedern zugleich mit den Missiven zugesendeten Eisenbahnfahrtkarten jedesmal nach Beendigung einer Sitzungsperiode und letztmaligem Gebrauche an das Ministerium des Innern wieder einzusenden.

Ich gebe gehorsamst anheim, ob diese Bestimmung in der letzten Kammer Sitzung nicht in Erinnerung zu bringen sein dürfte.

Die Karten können auch an mich eingesendet werden, die ich sammeln und dann an das Ministerium abliefern würde.

In größter Ehrerbietung

Dresden, den 26. März 1888.

Robert Eduard Diezel,

städtischer Archivar.“

Zu Ihrer Beachtung mitgetheilt.

Für die heutige Sitzung läßt sich Herr Abg. Möbius wegen dringender Geschäfte entschuldigen.

Wir gehen über zum „Vortrag der Resultate der heute früh abgehaltenen Vereinigungsverfahren“.

Herr Abg. Härtwig beginnt!

Referent Härtwig: Meine Herren! Ueber die Differenzen, welche zwischen den Beschlüssen der Ersten und Zweiten Kammer bezüglich der Straßenbaupetitionen*) vorlagen, ist heute Morgen im Vereinigungsverfahren eine Vereinigung erzielt worden. Ich erinnere daran, daß die Zweite Kammer beschlossen hatte:

„die auf Herstellung einer Brücke über die Elbe zwischen Loschwitz und Blasewitz gerichtete Petition, soweit sie nicht die Errichtung völlig aus Staatsmitteln erstrebt, der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, dahingegen die auf Erbauung einer Straße am rechten Elbufer von Loschwitz nach Dresden gerichtete Petition auf sich beruhen zu lassen“.

Die Erste Kammer hatte dagegen beschlossen:

„1. die auf Herstellung einer Brücke über die Elbe zwischen Loschwitz und Blasewitz gerichtete Petition, soweit sie die Errichtung „völlig aus Staatsmitteln“ erstrebt, auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen aber der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, und

2. die auf Erbauung einer Straße am rechten Elbufer von Loschwitz nach Dresden gerichteten Petitionen der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.“

In dem Vereinigungsverfahren hat man sich nun dahin geeinigt, daß die Deputation der Zweiten Kammer dieser Kammer anempfiehlt, in dem ersten Punkte dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten, während die Erste Kammer jetzt bereits beschlossen hat, ihren Beschluß unter zweitens bezüglich der rechten Elbuferstraße aufzugeben und in dieser Beziehung sich mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer conform zu erklären.

Im Auftrage der Finanzdeputation A empfehle ich Ihnen daher, meine Herren, daß Sie nun ebenfalls beschließen wollen:

„die auf Herstellung einer Brücke über die Elbe zwischen Loschwitz und Blasewitz gerichtete Petition, soweit sie die Errichtung „völlig aus Staatsmitteln“ erstrebt, auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen aber der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen“.

Meine Herren! Deshalb, daß in dieser Beziehung Ihre Deputation sich nachgiebig gezeigt hat, glaubt sie, irgend einen Vorwurf nicht zu verdienen, und zwar um deswillen nicht, als ihr in jedem Falle daran liegen mußte, eine Vereinigung zu erzielen, damit ein übereinstimmender Beschluß überhaupt der königl. Staatsregierung gegenüber vorliege, und dann, weil in jedem Falle durch den Beschluß, wie er nunmehr gefaßt werden soll, der Unterschied in der Auffassung bezüglich der Brücke und der rechten Elbuferstraße aufrecht erhalten wird, und weil die Deputation vollständig überzeugt ist, daß bei den Erwägungen, die die königl. Staatsregierung bereits über die Brückenbaufrage angestellt hat, und bei dem Wohlwollen, das sie dem Brückenbauproject schon seit Jahren entgegengebracht hat, der Beginn des Brückenbaues durch den gegenwärtigen Beschluß keinesfalls auch nur um eine Minute länger verzögert werden wird, als wenn die Kammer bei ihrem früheren Beschluß stehen bleibt.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Herr Abg. Philipp!

Abg. Philipp: Meine Herren! Die Beschlüsse, die uns jetzt der Herr Referent der Finanzdeputation A unterbreitet hat, stellen die Frage, wie dem Verkehrsbedürfniß der auf dem rechten Elbufer oberhalb Dresdens gelegenen Ortschaften genügt werde, formell genau wieder auf denselben Standpunkt, wie sie vor dem Landtage gestanden hat, das heißt, das Project der Uferstraße

*) M. II. R. 2. Bd. S. 923 ff., 947 ff. und 1139 ff.
M. I. R. 1. Bd. S. 424 ff. und 474.